



Maßnahme 8.6.1

INVESTITIONEN IN FORSTTECHNIKEN SOWIE INVESTITIONEN IN VERARBEITUNG UND VERMARKTUNG FORSTWIRTSCHAFTLICHER ERZEUGNISSE

Univ. Prof. Dipl.-Ing. Dr.nat.techn. Karl Stampfer

Dipl.-Ing. Christoph Huber BSc



Universität für Bodenkultur Wien

Department für Wald- und Bodenwissenschaften

Institut für Forsttechnik

Peter-Jordan-Straße 82/3

1190 Wien – Döbling

<https://www.wabo.boku.ac.at/ft/>

1. Zusammenfassung

Investitionen in Forsttechniken sowie in Verarbeitung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse sind wichtige Grundpfeiler zur Aufrechterhaltung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der teilnehmenden Betriebe.

Im Rahmen der Maßnahme 8.6.1 wurden im Evaluierungszeitraum keine Anträge abgeschlossen. Es wird empfohlen, in Zukunft verstärkt auf die Maßnahme aufmerksam zu machen.

2. Beschreibung der Maßnahme

Die wesentlichen Ziele der Fördermaßnahme 8.6.1 sind die Verbesserung der Logistik- und Wertschöpfungskette Holz sowie die Erhöhung der Diversifizierung von forstwirtschaftlichen Erzeugnissen.

Folgende Fördergegenstände werden im Zuge dieser Fördermaßnahme subventioniert:

- Anschaffung von Fachsoftware oder Aufbau und Teilnahme an organisierten Holzmarktsystemen. Hierzu zählen die Anschaffung von EDV-Hardware, GIS-unterstützten Softwareprogrammen sowie Software für Abrechnungssystemen.
- Investitionen zur Veredelung des Rohstoffes Holz.
- Investitionen zur Verbesserung der Logistikkette Holz.
- Investitionen in den Aufbau oder die Entwicklung von Serviceleistungen für die gemeinschaftliche Mobilisierung oder Vermarktung von Holz sowie forstlicher Biomasse.

Die Maßnahme richtet sich primär an Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, aber auch an Waldbesitzervereinigungen und Agrargemeinschaften.

Förderfähig sind Antragsteller, welche ein wirtschaftliches Erfordernis des Vorhabens im Rahmen des Betriebs- oder Kooperationskonzeptes nachweisen können. Die Vorhaben sind auf die Bereiche vor der industriellen Verarbeitung von Holz beschränkt. Zudem müssen Betriebe ab einer Größe von 100 ha Waldfläche waldbezogene Pläne vorweisen.

Es werden maximal 40% der anrechenbaren Investitionskosten gefördert. Die anrechenbaren Kosten betragen mindestens 2.500,00 € und maximal 100.000,00 € je Vorhaben. Die Anschaffung von Maschinen oder Geräten ist nicht förderbar.

3. Bedeutung der Maßnahme

Moderne Kommunikationstechnologien ermöglichen es, Logistikabläufe in der Forsttechnik maßgeblich zu verbessern. Betriebe können dadurch sowohl intern (z.B.: Holzflussmanagement, Materialbuch) als auch extern, etwa im Kontakt mit Kunden und Lieferanten (Abrechnungssysteme), profitieren. Investitionen in Forsttechniken ermöglichen eine rasche Kommunikation und vereinfachen inner- und überbetriebliche Arbeitsabläufe.

Eine gemeinschaftliche Vermarktung von Erzeugnissen führt zu einer vorteilhafteren Verhandlungsposition gegenüber den Abnehmern. Zudem können größere Nachfragen nach bestimmten Produkten befriedigt werden.

Aber nicht nur auf diese Wege lassen sich höhere Erlöse erwirtschaften. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, das eigene Produkt verstärkt zu veredeln, wodurch neue Geschäftsfelder und Absatzmärkte erschlossen werden können.

4. Teilnahme an der Maßnahme

Im Evaluierungszeitraum wurden keine Förderanträge beantragt und genehmigt.

5. Methodik zur Evaluierung der Maßnahme

Als Datengrundlage für die Evaluierung der Maßnahme 8.6.1 sollen die Evaluierungs- und Vorhabensdatenblätter dienen. Zudem sollen die Antrags- und Auszahlungsdaten der Zahlungsdatenbank der AMA für die Evaluierung herangezogen werden.

6. Wirkung der Maßnahme

- **Outputindikator: Gesamtes Investitionsvolumen in die Produktion erneuerbarer Energien (T16)**

Im Rahmen der Maßnahme 8.6.1 wurden im Evaluierungszeitraum keine Anträge beantragt und genehmigt. Es wurden daher durch diese Maßnahme keine Investitionen in die Produktion erneuerbarer Energien durchgeführt.

- **Ergebnisindikator: Im Rahmen des Vorhabens vermarktete Holzmenge**

Im Zuge der Maßnahme 8.6.1 wurden im Evaluierungszeitraum keine Holzprodukte vermarktet.

- **Ergebnisindikator: Produktion an erneuerbaren Energien (R15)**

Es kam im Rahmen der Maßnahme 8.6.1 aufgrund fehlender Anträge im Evaluierungszeitraum zu keiner Produktion von erneuerbaren Energien.

7. Beantwortung der Evaluierungsfrage

In welchem Umfang haben die Investitionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Versorgung mit und stärkeren Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft beigetragen?

Eine Beantwortung der Evaluierungsfrage ist im Zuge dieses Evaluierungsberichts nicht möglich, zumal im Evaluierungszeitraum keine Förderungen beantragt und genehmigt wurden.

7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Fördergegenstände der Maßnahme 8.6.1 stellen eine wichtige Basis für die Versorgung mit und stärkeren Nutzung von erneuerbaren Energien dar. Die Maßnahme führt dazu, dass die Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe erhalten und verbessert wird. Die Wirkungen der Maßnahme sind äußerst vielfältig:

Investitionen in fachspezifische Software und Hardware erleichtern betriebliche Abläufe, was zu einer Rationalisierung von betrieblichen Tätigkeiten und auch zur Erkennung von Verbesserungspotentialen im Betrieb führen kann. Eine Veredelung des Rohstoffes Holz kann zu einer Diversifizierung und Spezialisierung der Produktpalette führen, wodurch neue Absatzmärkte erschlossen und somit zusätzliches Einkommen für die begünstigten Betriebe lukriert werden kann. Durch eine Intensivierung der gemeinschaftlichen Vermarktung von Produkten können Arbeitsabläufe rationalisiert werden und somit die Wettbewerbsfähigkeit der kooperierenden Betriebe gesteigert werden.

Auch wenn im Evaluierungszeitraum keine Anträge abgeschlossen wurden, soll die Maßnahme aufgrund der zahlreichen, weiter oben erwähnten Wirkungen, beibehalten werden.